

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und Dr. Boris Weirauch SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration**

### **Wie ist der Stand bei den Coronaimpfungen in den Pflegeheimen im Stadtkreis Mannheim?**

#### **Kleine Anfrage**

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die durchschnittliche Coronaimpfquote in den Pflegeheimen im Stadtkreis Mannheim, unterschieden nach Beschäftigten und Bewohnerinnen und Bewohnern und weiter unterschieden nach vollständiger Impfung bzw. Auffrischimpfung?
2. Wie hoch sind in den Pflegeheimen mit den fünf niedrigsten Auffrischimpfquoten der Bewohnerinnen und Bewohner im Stadtkreis Mannheim jeweils die in Frage 1 erfragten einzelnen Werte?
3. Wie viele dieser fünf Heime haben einen privaten, einen freigemeinnützigen bzw. einen öffentlichen Träger?
4. Was sind die Ursachen für die niedrigen Impfquoten in den in Frage 2 erfragten Pflegeheimen im Stadtkreis Mannheim?
5. Wie hat das zuständige Gesundheitsamt oder die zuständige Heimaufsicht bisher auf besonders niedrige Impfquoten in Bezug auf die betroffenen Heime konkret reagiert?
6. Wie hoch sind in den Pflegeheimen mit den fünf höchsten Auffrischimpfquoten der Bewohnerinnen und Bewohner im Stadtkreis Mannheim jeweils die in Frage 1 erfragten einzelnen Werte?
7. Wie viele der in Frage 6 erfragten Heime haben einen privaten, einen freigemeinnützigen bzw. einen öffentlichen Träger?

8. Wie schätzt die Landesregierung diese Ergebnisse ein unter Darlegung, wie sie darauf reagiert?

21.1.2022

Dr. Fulst-Blei, Dr. Weirauch SPD

#### Begründung

Nach § 28b Absatz 3 Infektionsschutzgesetz sind die Pflegeheime neuerdings verpflichtet, den Impfstatus der Bewohnerinnen und Bewohner sowie des Personals den zuständigen Behörden zu melden. Dazu ist jetzt die erste Meldung erfolgt. Nachdem durch die Berichterstattung des SWR am 12. Januar 2022 sowie Veröffentlichungen des Sozialministeriums bekannt wurde, dass die Quote bei den Auffrischimpfungen der Bewohnerinnen und Bewohner im Landesdurchschnitt nur bei erschreckend niedrigen 68 Prozent liegt und gleichzeitig bekannt ist, dass jetzt bei vielen Sterbefällen in Heimen im Zusammenhang mit COVID-19 die wichtige Auffrischimpfung nicht vorlag, stellt sich die Frage, wie gut die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner im Stadtkreis Mannheim geschützt sind und was ggf. durch die Landesregierung und vor Ort für einen besseren Schutz getan werden kann. Dass nun auch die Auffrischimpfungen insbesondere für Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner wichtig sind, weiß man seit dem Sommer des letzten Jahres.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 15. Februar 2022 Nr. 33-0141.5-017/1721 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie hoch ist die durchschnittliche Coronaimpfquote in den Pflegeheimen im Stadtkreis Mannheim, unterschieden nach Beschäftigten und Bewohnerinnen und Bewohnern und weiter unterschieden nach vollständiger Impfung bzw. Auffrischimpfung?*

Die durchschnittliche Impfquote (vollständig geimpft) bei den Beschäftigten in den Pflegeheimen im Stadtkreis Mannheim liegt bei 88,9 Prozent; 53,8 Prozent haben eine Auffrischimpfung erhalten. Die Impfquote (vollständig geimpft) bei den Bewohnerinnen und Bewohnern liegt bei 91,6 Prozent; 78,5 Prozent haben eine Auffrischimpfung erhalten.

2. *Wie hoch sind in den Pflegeheimen mit den fünf niedrigsten Auffrischimpfquoten der Bewohnerinnen und Bewohner im Stadtkreis Mannheim jeweils die in Frage 1 erfragten einzelnen Werte?*

Einrichtung	Bewohnerinnen und Bewohner		Beschäftigte	
	vollständig geimpft*	Auffrischimpfung*	vollständig geimpft*	Auffrischimpfung*
1	89,0	40,0	76,3	42,4
2	87,9	45,5	95,1	31,2
3	89,5	45,6	83,6	23,6
4	94,1	57,4	94,2	26,9
5	87,5	58,6	89,9	40,5

\* in Prozent

3. *Wie viele dieser fünf Heime haben einen privaten, einen freigemeinnützigen bzw. einen öffentlichen Träger und in welchen Gemeinden befinden sich diese?*

Aus der Angabe zur Trägerschaft der Einrichtungen oder der Standortgemeinde bzw. aus der Kombination beider Angaben ließen sich die in Rede stehenden Einrichtungen individuell identifizieren. Eine Rechtsgrundlage für die individualisierte Erhebung des Impfstatus von Beschäftigten sowie Bewohnerinnen und Bewohnern räumt § 28b Absatz 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) nur den nach dem IfSG zuständigen Behörden – in Baden-Württemberg den Gesundheitsämtern – ein. Eine Veröffentlichung von Angaben, die Rückschlüsse auf individuell identifizierbare Einrichtungen und deren Beschäftigte oder Bewohnerinnen und Bewohner zulässt, kann daher aus Gründen des Datenschutzes nicht erfolgen. Hierbei ist besonders zu berücksichtigen, dass es sich bei Angaben zum Impfstatus um Gesundheitsdaten handelt, die das Datenschutzrecht einem besonderen Schutz unterwirft.

Der Landesregierung liegen im Übrigen keine Erkenntnisse vor, dass Impfquoten in Pflegeheimen in signifikanter Weise mit der Trägerschaft der Einrichtungen korrelieren.

4. *Was sind die Ursachen für die niedrigen Impfquoten in Pflegeheimen im Stadtkreis Mannheim?*

Die in der Beantwortung von Frage 2 aufgeführten Einrichtungen wurden nach Angabe der Stadt Mannheim zu den Gründen für die niedrigen Quoten an Auffrischimpfungen befragt. Dabei wurde angegeben, dass bei den nach § 28b Absatz 3 IfSG gemeldeten „Impfquoten“ nur die tatsächlich Geimpften angegeben worden seien und nicht die Personen, die durch kürzlich durchgemachte Infektionen als immun gälten. Hiervon gebe es aus der 4. Welle im Herbst 2021 noch in einigen Einrichtungen recht viele Bewohnerinnen und Bewohner. Das Gesundheitsamt der Stadt Mannheim bestätigt in diesem Zusammenhang, dass sich unter den oben aufgeführten Einrichtungen solche befinden, die im Herbst 2021 noch größere Infektionsgeschehen zu bewältigen hatten. Ebenso lägen die Zweitimpfungen bei manchen Bewohnerinnen und Bewohnern noch nicht lange zurück und eine Auffrischungsimpfung erfolge daher erst in absehbarer Zeit. Darüber hinaus möchten sich manche Bewohnerinnen und Bewohner nicht nochmal impfen lassen, wenn sie bereits an COVID-19 erkrankt waren. Ein weiterer Grund seien sehr kurzfristig wechselnde Bewohnerinnen und Bewohner in der Kurzzeitpflege. Hier sei es nur sehr schwer möglich, innerhalb des Anwesenheitszeitraums die Personen und ihre Angehörigen/Betreuerinnen und Betreuer zu überzeugen, und Impfungen zu organisieren.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Gründe für geringe Impfquoten vielfältig sind. Neben Impfskepsis oder der generellen Ablehnung einer COVID-19-Impfung werden als Gründe u. a. ein im Vergleich zu Vorimpfungen verschlechterter allgemeiner Gesundheitszustand, akute Krankenhausaufenthalte oder eine SARS-CoV-2-Infektion nach vorangegangener Impfung (Impfdurchbruch) angegeben. Gerade mit Blick auf Auffrischimpfungen ist zu berücksichtigen, dass insbesondere bei neu aufgenommenen Bewohnerinnen und Bewohnern häufig noch die Grundimmunisierung abgeschlossen werden muss und die Bewohnerinnen und Bewohner damit für eine Auffrischimpfung noch nicht in Frage kommen. Auch wird berichtet, dass Bewohnerinnen und Bewohner bzw. deren Betreuerinnen und Betreuer oder Vorsorgebevollmächtigte nach der Grundimmunisierung weitere Impfungen ablehnen.

*5. Wie hat das zuständige Gesundheitsamt oder die zuständige Heimaufsicht bisher auf besonders niedrige Impfquoten in Bezug auf die betroffenen Heime konkret reagiert?*

Die Stadt Mannheim weist darauf hin, dass ab dem 27. Dezember 2020 bis März 2021 allen stationären Einrichtungen jeweils niederschwellig vier Termine zur Immunisierung durch Mobile Impfteams im Rahmen des Impfzentrums angeboten worden seien. Es seien in diesem Zusammenhang in allen stationären Einrichtungen jeweils mindestens vier Impftermine durchgeführt worden. Ab Beginn 2021 seien zunächst alle zwei, später alle vier Wochen Corona-Konferenzen mit den Heimträgern unter Beteiligung des Fachbereichs Arbeit und Soziales, der Heimaufsicht, dem Gesundheitsamt und dem Büro des Oberbürgermeisters durchgeführt worden, in denen die Steigerung der Immunisierungsraten thematisiert wurde. Von Januar bis März 2021 seien monatlich, von Mai bis November 2021 alle zwei Monate die Immunisierungsraten in den Heimen auf freiwilliger Basis durch das Gesundheitsamt abgefragt und in einem anonymisierten Benchmarking an die Heime zurückgespiegelt worden. Auf diese Weise habe der Immunisierungsfortschritt fortlaufend überwacht werden können. Um auf eine stadtweite nachhaltige Qualitätssicherung der Infektionshygiene in den stationären Einrichtungen hinzuwirken, habe die Stadt Mannheim im Frühjahr 2021 hervorgehend aus den Heimträgerkonferenzen gemeinsam mit den Einrichtungen in drei Workshops sieben Qualitätskriterien für gute Heimhygiene entwickelt. Eines dieser Qualitätskriterien sei eine SARS-COV-2-Immunisierungsrate von 90 Prozent beim Pflegepersonal und den Bewohnerinnen und Bewohnern. Hieraus sei das Projekt des „Good Practice Guide Hygiene“ (GPGH) unter Koordination des Gesundheitsamtes entstanden. Einrichtungen könnten mit der Erklärung ihrer Teilnahme am GPGH sich selbst zur Bemühung um diese sieben Qualitätsmerkmale verpflichten. Teilnehmenden Einrichtungen, die alle sieben Qualitätskriterien erfüllen, wird vom Gesundheitsamt ein „Good Practice Hygiene Siegel“ verliehen.

Als im Sommer 2021 deutlich wurde, dass die Vorgaben des RKI hinsichtlich Immunisierungsraten in den Mannheimer Einrichtungen insbesondere beim Personal noch nicht flächendeckend erreicht würden, hat das Gesundheitsamt ein Impfförderprojekt durchgeführt. Hierzu seien zunächst qualitative Interviews zu hemmenden und fördernden Faktoren hinsichtlich der Impfbereitschaft von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Beschäftigten mit den Heimleitungen durchgeführt worden. Aus den Ergebnissen der Interviews habe sich die konkrete Notwendigkeit ergeben, zusätzliche Aufklärungsmaßnahmen zur Impfung und zu einrichtungs- und personalbezogenen Impfangeboten umzusetzen. Das Gesundheitsamt habe daraufhin Beschäftigte für zielgruppenspezifische Aufklärungsvorträge zur Impfung in den Heimen qualifiziert. Es seien allen Einrichtungen ein entsprechendes Vortragsangebot gemacht und insgesamt in 14 stationären Einrichtungen Vorträge durchgeführt worden. Jedes Heim habe im Spätsommer 2021 erneut ein Impfangebot durch Mobile Impfteams (MIT) sowie ein generelles niederschwelliges ambulantes Impfangebot für Personal erhalten.

Nach Schließung des Impfzentrums Ende September 2021 habe die Stadt im Verlauf des Herbstes 2021 insgesamt vier durch Gemeinderatsbeschluss legitimierte MIT primär auf kommunale Kosten eingerichtet, für die das Land eine Refinanzierung zugesichert habe. Diese seien nach einer weiteren Bedarfsabfrage in den

Heimen zum Einsatz gekommen, sofern die Mindestimpfzahl, die den Einsatz eines MIT rechtfertige, erreicht werden konnten. Bei Unterschreitung der Mindestimpfzahl gebe es Absprachen mit einzelnen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, die im Rahmen der Impfstützpunktstrategie des Landes mobile Impfungen in Heimen auch bei einer niedrigen Zahl von Impfungen durchführten.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Pflegeheime in Baden-Württemberg durch das Land seit September 2021 mehrfach über die zur Verfügung stehenden Impfmöglichkeiten informiert wurden. Bereits am 6. September 2021 wurden die Einrichtungen in einem gemeinsamen Schreiben des Sozialministeriums, der Landesärztekammer Baden-Württemberg (LÄK) und der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) parallel zur Öffentlichkeitsarbeit des Sozialministeriums darüber informiert, dass seit September 2021 die Möglichkeit für alle Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen besteht, Auffrischimpfungen in Anspruch zu nehmen. In diesem Zusammenhang wurden die Einrichtungen darauf aufmerksam gemacht, dass Auffrischimpfungen in erster Linie durch die niedergelassene Ärzteschaft im Rahmen der Regelversorgung erbracht werden. Ausdrücklich angesprochen wurde aber auch die Möglichkeit, MIT in Anspruch zu nehmen, sollten Auffrischimpfungen durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte im Einzelfall nicht möglich sein. In einem zweiten gemeinsamen Schreiben des Sozialministeriums, der LÄK und der KVBW vom 27. Oktober 2021 wurden die Einrichtungen nochmals darauf hingewiesen, dass neben der niedergelassenen Ärzteschaft MIT für (Auffrisch-)Impfungen in den Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Mit einer ersten vom Sozialministerium initiierten Abfrage sind die Heimaufsichtsbehörden in Baden-Württemberg Anfang November 2021 auf die Einrichtungen zugegangen und haben den Stand der Impfquoten erhoben. Die weit überwiegende Mehrheit der Einrichtungen berichtete auf diese Abfrage, dass es keine Schwierigkeiten bei der Organisation von (Auffrisch-)Impfungen durch die niedergelassene Ärzteschaft oder MIT gebe. Sofern einzelne Einrichtungen Schwierigkeiten gemeldet hatten, sind die Heimaufsichtsbehörden auf die Koordinatoren der Mobilen Impfteams zugegangen und haben Impftermine durch die MIT veranlasst. Die Heimaufsichten bzw. Gesundheitsämter sind bereits zu diesem Zeitpunkt geringen Impfquoten nachgegangen. Dabei zeigte sich, dass die Gründe für geringe Impfquoten vielfältig sind (siehe die Antwort auf Frage 4).

Mit einer weiteren vom Sozialministerium initiierten Abfrage wurden die Einrichtungen Ende November 2021 von den Heimaufsichtsbehörden nochmals gezielt nach etwaigem Unterstützungsbedarf bei der Organisation von (Auffrisch-)Impfungen gefragt. Zusätzlich wurde auf die weitere Möglichkeit hingewiesen, im Bedarfsfall auch auf die Pandemiebeauftragten der KVBW in den Bezirken zuzugehen. Die Heimaufsichten wurden ihrerseits gebeten, Problemfälle direkt an das Sozialministerium zu melden, um dann über den Impfstab des Sozialministeriums ein Impfangebot für die betroffenen Einrichtungen zu organisieren. 85 Prozent der Einrichtungen meldeten auf die Abfrage, dass es keine Schwierigkeiten bei der Organisation von (Auffrisch-)Impfungen durch die niedergelassene Ärzteschaft oder MIT gebe. In ca. 100 Fällen konnten Schwierigkeiten unmittelbar durch Intervention der Heimaufsichten behoben werden. In sechs Fällen wurden über den Impfstab des Sozialministeriums Impfangebote realisiert.

Mit Schreiben vom 11. Januar 2022 an alle Einrichtungen hat Herr Minister Manfred Lucha nochmals dafür geworben, die bestehenden Angebote zur (Auffrisch-)Impfung zu nutzen.

In der regelmäßig tagenden Task Force Langzeitpflege und Eingliederungshilfe wurden zu keinem Zeitpunkt von den Verbänden der Leistungserbringer Schwierigkeiten bei der Umsetzung der (Auffrisch-)Impfungen berichtet.

6. *Wie hoch sind in den Pflegeheimen mit den fünf höchsten Auffrischimpfquoten der Bewohnerinnen und Bewohner im Stadtkreis Mannheim jeweils die in Frage 1 erfragten einzelnen Werte?*

Einrichtung	Bewohnerinnen und Bewohner		Beschäftigte	
	vollständig geimpft*	Auffrischimpfung*	vollständig geimpft*	Auffrischimpfung*
1	100,0	100,0	100,0	92,3
2	98,9	97,8	97,7	83,9
3	100,0	96,8	93,1	58,6
4	98,8	94,1	93,2	56,8
5	99,0	94,0	94,0	72,4

\* in Prozent

7. *Wie viele dieser fünf Heime haben einen privaten, einen freigemeinnützigen bzw. einen öffentlichen Träger und in welchen Gemeinden befinden sich diese?*

Die Frage kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht beantwortet werden (siehe hierzu die Antwort auf Frage 3).

8. *Wie schätzt die Landesregierung diese Ergebnisse ein unter Darlegung, wie sie darauf reagiert?*

Die Ergebnisse bestätigen den Befund, dass die Impfkampagne in den Pflegeheimen des Landes erfolgreich läuft und sich das Engagement des Landes, der Behörden vor Ort, der Einrichtungen, der Mobilen Impfteams und aller an der Impfkampagne Beteiligten auszahlt. Das Land wird nicht müde werden, gemeinsam mit seinen Partnern weiterhin für das Impfen in Pflegeheimen im Besonderen und in der Bevölkerung im Allgemeinen zu werben.

Lucha

Minister für Soziales,  
Gesundheit und Integration